

Aschaffener Anzeiger

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Aschaffenburg

Wann sind die Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung für Sie da?

Bürgerservicebüro Rathaus, Erdgeschoss
Das Bürgerservicebüro im Erdgeschoss des Rathauses ist
Montag, Mittwoch und Freitag
von 08.00 Uhr – 13.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag
von 08.00 Uhr – 19.00 Uhr
Annahmeschluss 18.30 Uhr
durchgehend für Sie geöffnet.

Sie können im Bürgerservicebüro Ihre **Melde-, Pass- und KFZ-Zulassungsangelegenheiten** erledigen. Dort erhalten Sie außerdem den **Bewohnerparkausweis** und können Ihren Hund zur **Hundesteuer** oder **Müllgebühren** an- oder abmelden. Außerdem erhalten Sie dort **Anträge auf Wohngeld, Rundfunkgebührenbefreiung** oder **Bankeinzugsermächtigungen** sowie weitere Serviceleistungen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Bürgerservicebüro:
Tel.: 330 555, Fax: 330 550
E-Mail: buergerservice@aschaffenburg.de
Umfassende Informationen erhalten Sie auch im Internet unter: **www.aschaffenburg.de**

Sonstige Ämter und Dienststellen im Rathaus, Dalbergstr. 15 und in den Gebäuden Dalbergstr. 9, Pfaffengasse 9 + 11 sowie Karlsplatz 2

Öffnungszeiten der Ämter und Dienststellen
Telefonische und persönliche Auskünfte und Rückfragen einfacher Art sind nach wie vor innerhalb der allgemeinen Servicezeiten möglich:
Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 08.00 bis 13.00 Uhr. Ihr Antrag, Ihr persönliches Anliegen usw. wird ohne Wartezeit erledigt bzw. in die Wege geleitet, wenn Sie vorausgehend persönlich, telefonisch oder per E-Mail einen Gesprächstermin vereinbaren. Dieser Termin kann auf Ihren Wunsch während der besonderen Servicezeiten von Montag bis Donnerstag zwischen 06.30 und 19.00 Uhr, Freitag zwischen 06.30 und 14.30 Uhr festgelegt werden.

Sprechstunden
von **Oberbürgermeister Klaus Herzog**
Jeden Donnerstagvormittag haben Sie Gelegenheit, den Oberbürgermeister persönlich zu sprechen. Termine vergibt das Büro des Oberbürgermeisters (Rathaus, 3. Stock, Zimmer-Nr. 308, Tel.: 330 1201).

Beschwerden, Anregungen, Vorschläge, Hilfestellung
Die städtischen Dienststellen erbringen Leistungen und Service für Sie als Kunden der Stadtverwaltung. Sollten Sie im Einzelfall mit unseren Leistungen nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte zunächst an die verantwortliche Dienststelle.
Sie können Ihr Anliegen auch allgemein, per E-Mail (buero-ob@aschaffenburg.de) oder auf dem Postweg (Stadt Aschaffenburg – Büro des Oberbürgermeisters, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg) vorbringen.

Erreichbarkeit außerhalb der Sprechstunden der Stadtverwaltung
Sie erreichen uns:
per Telefon: 330 0
per Telefax: 330 720
per E-Mail: stadt-aschaffenburg@aschaffenburg.de

Tagesordnung zur 6. Sitzung des Stadtrats (Plenum) am Montag, 04.05.2015, 18:00 Uhr, im großen Sitzungssaal Öffentlich

1. Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach § 135 a -135 c BauGB
– Änderung der Anlage zu § 2 Abs. 3 der Satzung
2. Beteiligungsbericht der Stadt Aschaffenburg für das Jahr 2013 nach Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
3. Antrag Stadtrat Bernhard Schmitt ÖDP vom 29.01.2015 »Beschwerde der AVG wegen Verstoßes der EU-Kommission gegen das EU-Beihilferecht«
Bekanntgabe des Aufsichtsratsbeschlusses der AVG vom 14.04.2015
4. Bekanntmachung nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte:
– Antrag von Herrn Stadtrat Johannes Büttner vom 24.02.2015

Anschließend nichtöffentliche Sitzung.

Tagesordnung zur 5. Sitzung des Planungs- und Verkehrssenates am Dienstag, 05.05.2015, 17:00 Uhr, im großen Sitzungssaal Öffentlich

1. Verkehrsuntersuchung zur Optimierung der Würzburger Straße - Schweinheimer Straße - Ringstraße sowie zur Entlastung der Rhönstraße

- Vorstellung durch das Büro T+T Verkehrsmanagement, Dreieich
- 2. Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)
– Einziehung von 11 Stellplätzen am Hohenzollernring
- 3. Abrundungssatzung Klinikum - Aufstellungsbeschluss
- 4. Alois-Alzheimer-Allee - Querungshilfe
- 5. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet »Ehemalige Weberei« zwischen Bahnlinie Aschaffenburg – Miltenberg, westliche Begrenzung der Grundstück entlang der Obernauer Straße (St 2309) und nordöstlicher Begrenzung der Grundstücke 8680, 8654 und 8640/2, Gem. Aschaffenburg (Nr. 06/07) – Aufstellungsbeschluss
- 6. Gastronomisches Ergänzungsgebäude mit Präsentationsflächen für das Technikdenkmal Mäakuh am Mainufer – Visualisierung
- 7. Behandlung des Antrages von Herrn Stadtrat Dr. Lothar Blatt vom 20.02.2015 wegen »Benennung eines Platzes in Nikkeim nach Ernst Streun« und Bekanntgabe der Stellungnahme der Verwaltung vom 13.04.2015

Tagesordnung zur 4. Sitzung des Umwelt- und Verwaltungssenates am Mittwoch, 06.05.2015, 18:00 Uhr, im großen Sitzungssaal Öffentlich

1. Beschluss zur Erweiterung des bestehenden Lärmaktionsplanes
2. Bauvoranfrage zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit 30 Wohneinheiten und Tiefgarage auf dem Baugrundstück, Fl.-Nr. 1954/8, /14, /15, Gemarkung Aschaffenburg, an der Glattbacher Straße, durch die Firma May Bauträger GmbH & Co. KG, Aschaffenburg, BV-Nr. 20140225
3. Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses (9 WE) mit Tiefgarage auf dem Baugrundstück Fl.-Nr. 4582, Gemarkung Aschaffenburg, Bohlenweg 34 in Aschaffenburg, durch die Firma Kalkan Immobilien GmbH, Aschaffenburg, BV-Nr. 20150063
4. Behandlung des Antrages von Herrn Stadtrat Johannes Büttner vom 12.03.2015 wegen »Konkretisierung der Bedingungen zur Erlangung eines Anwohnerparkscheins« und Bekanntgabe der Stellungnahme der Verwaltung vom 27.03.2015
5. Behandlung des Antrages von Herrn Stadtrat Johannes Büttner vom 24.03.2015 wegen »Überschreitung der Feinstaubgrenzwerte« und Bekanntgabe der Stellungnahme der Verwaltung vom 17.04.2015

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015
Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 797) hat der Stadtrat am 02.03.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung bekanntgemacht wird:

I. Haushaltssatzung der Stadt Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2015
Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Aschaffenburg folgende Haushaltssatzung:

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 204.994.850 € und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 41.948.500 €
2. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Hospital-Stiftung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.355.800 € und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 208.300 €
- 2 (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 7.228.800 € festgesetzt.
- 2 (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen der Stadtwerke (Eigenbetrieb) wird auf 2.361.000 € festgesetzt.
- 3) Kreditaufnahmen für Investitionen der Kongress- und Touristikbetriebe (Eigenbetrieb) sind nicht vorgesehen.
- 4) Kreditaufnahmen für Investitionen der Hospital-Stiftung sind nicht vorgesehen.
- 3 (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaus-

- halt wird auf 8.500.000 € festgesetzt.
 - 2) Verpflichtungsermächtigungen für den Vermögensplan der Stadtwerke (Eigenbetrieb) werden nicht festgesetzt.
 - 3) Verpflichtungsermächtigungen für den Vermögensplan der Kongress- und Touristikbetriebe (Eigenbetrieb) werden nicht festgesetzt.
 - 4) Verpflichtungsermächtigungen für den Vermögenshaushalt der Hospital-Stiftung werden nicht festgesetzt.
- § 4
Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 200 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 400 v.H.
 2. Gewerbesteuer 400 v.H.

- § 5
(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke (Eigenbetrieb) wird auf 4.000.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Kongress- und Touristikbetriebe (Eigenbetrieb) wird auf 225.000 € festgesetzt.
- (4) Die Aufnahme von Kassenkrediten zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Hospital-Stiftung ist nicht vorgesehen.

§ 6
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

II.
Die Regierung von Unterfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung zu den §§ 2 Abs. 1 und 2, 3 Abs. 1 der Haushaltssatzung mit Schreiben vom 23.04.2015, Nr. 12-1512-9-2 erteilt.

III.
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt Anlagen liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 26 der Gemeindeordnung und der Bekanntmachungsverordnung vom 19.01.1983 in der Zeit von Montag, 04. Mai 2015 bis Montag, 11. Mai 2015 im Rathaus, Stadtkämmerei, Zimmer-Nr. 413, während der allgemeinen Servicezeiten öffentlich zur Einsicht aus.
Aschaffenburg, 29.04.2015
STADT ASCHAFFENBURG

BEKANNTMACHUNG
Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung Änderung des Flächennutzungsplanes 1987 im Bereich des Klinikums (FNP 1987/31)

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung
Der Stadtrat der Stadt Aschaffenburg hat in der Sitzung am 20.04.2015 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Klinikums (FNP 1987/31) beschlossen.
Dies wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
In der gleichen Sitzung hat der Stadtrat der Stadt Aschaffenburg dem Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Klinikums (FNP 1987/31) vom 27.02.2015 mit Begründungsentwurf vom 27.02.2015 zugestimmt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Änderungsentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
Dieser Bebauungsplan-Änderungsentwurf liegt mit Begründungsentwurf in der Zeit **von Montag, 11.05.2015 bis einschl. Freitag, 12.06.2015** während der besonderen Servicezeiten im Rathaus der Stadt Aschaffenburg, Dalbergstraße 15, Stadtplanungsamt, 6. Stock, im Flur vor Zimmer-Nrn. 611/612 öffentlich aus. Die Planung kann Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr mit einem sachverständigen Mitarbeiter oder einer sachverständigen Mitarbeiterin des Stadtplanungsamtes erörtert werden. Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Es wird empfohlen, vorher einen Termin zu vereinbaren. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Stadt Aschaffenburg, Stadtplanungsamt, Dalbergstraße 15, 63739 Aschaffenburg), Fax (06021/330-629) oder per E-Mail (stadtplanungsamt@aschaffenburg.de) eingereicht werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen aus: Begründung mit Umweltbericht vom 27.02.2015
Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) im Rahmen der geplanten Erweiterung am Klinikum Aschaffenburg des Büros Dipl.-Biol. Marcus Stüben vom 24.10.2014
Auszug aus dem Schreiben der Unteren Naturschutzbehörde im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans vom 14.06.2013 und Stellungnahme der Verwaltung vom 24.03.2014
Sie enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

1. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Arten und Lebensräume:
- Informationen zu den Einflüssen auf Reptilien (Zauneidechse), Fledermause und Insekten (Goldkäfer)
- Eingriff in den Streuobstwiesen-Bestand
2. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Landschaft:
- Eingriff in einen Grünzug (Trenngrün)
Dies wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können.

Aschaffenburg, 28.04.2015
STADT ASCHAFFENBURG
Klaus Herzog
Oberbürgermeister



F-Plan-Änderung 1987/31

Amtliche Bekanntmachung
Lärmaktionsplanung an Hauptschiensstrecken: Eisenbahn-Bundesamt startet Öffentlichkeitsbeteiligung
Die Stadt Aschaffenburg weist darauf hin, dass das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) am 15. April 2015 mit der ersten bundesweiten Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung an den Hauptstreckenschiensstrecken des Bundes begonnen hat. Bürgerinnen und Bürger können nun bis 31. Mai 2015 an einer Befragung im Internet teilnehmen und sich damit an der Erstellung des Lärmaktionsplans beteiligen.

Das Beteiligungsverfahren erfolgt in zwei Phasen: In der ersten Phase, die am 31.05.2015 endet, können sich die Betroffenen zu ihrer persönlichen Belastungssituation durch Schienenverkehrslärm einbringen. Nach Veröffentlichung der Ergebnisse der Lärmaktionsplanung besteht in einer zweiten Phase die Möglichkeit, diese noch einmal zu bewerten. Die Beteiligungsplattform kann unter folgendem Link erreicht werden:
<http://www.laermaktionsplanung-schiene.de>
Grundsätzlich ist es auch möglich sich formlos schriftlich an das EBA zu wenden, die Adresse lautet:
Eisenbahn-Bundesamt,
Heinemannstraße 6, 53175 Bonn
Als zusätzlichen Service bietet das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz der Stadt Aschaffenburg für Personen ohne Internetzugang während des Beteiligungsver-

fahrens die Möglichkeit an, die Lärmkartierung und den Fragebogen in der Pfaffengasse 11 in gedruckter Form einzusehen.
Aschaffenburg, den 30.04.2015
STADT ASCHAFFENBURG
Klaus Herzog
Oberbürgermeister



Einladung zur Abschluss-Präsentation zum Pilotprojekt Thermografie-Spaziergang

Sehr viele Bürger Strietwalds haben mit 100 Gebäuden an unserem Pilot-Projekt Thermografie-Spaziergang Strietwald teilgenommen. Das Interesse an diesem Projekt kam aber auch aus den anderen Stadtteilen.

Für die abschließende Ergebnispräsentation möchten wir darum auch Interessenten, die an dem Projekt nicht teilnehmen konnten aus allen Stadtteilen einladen.
Abschluss-Termin: Mo. 11.05.2015 / Großer Pfarrsaal St. Konrad-Strietwald, Konradstr. 4
18:45: Zusammenkunft; Veranstaltungs-Start ab 19:00 Uhr
Begrüßung / Bürgermeister Jürgen Herzog
Hr. Tibor Reidl (Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz) erläutert an ausgewählten Beispielhäusern Hintergründe zu den Themenfeldern Wirtschaftlichkeit von Dämmung, Wärmebrücken, Schimmel, Taupunkt, Veralgung, u.a..
Weitere Muster-Ergebnisse erläutert Tour-Leiter Englert vom Fachbüro Englert GTI-Aschaffenburg.

Abschließend gibt es eine Übersicht zu öffentlichen Fördertöpfen und weiteren Beratungsmöglichkeiten durch Andreas Jung (Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz) und Hans-Peter Schmitt (Energieberatung des Verbraucherservice Bayern). Wie bei den Thermografie-Spaziergängen würden wir uns auch diesmal wieder über eine zahlreiche Teilnahme freuen und wünschen uns einen gemeinsamen interessanten Abend.
Keine Anmeldung erforderlich
Aschaffenburg, 02.05.2015
STADT ASCHAFFENBURG
Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO); Öffentliche Zustellung einer Baugenehmigung

Die Stadt Aschaffenburg hat mit Bescheid vom 28.04.2015 der May Bauträger GmbH & Co.KG, Aschaffenburg, die bauaufsichtliche Genehmigung zum Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern (22 WE) mit Garagen und Carports auf den Grundstücken Flur-Nrn. 277 und 296/3 der Gemarkung Aschaffenburg, Am Floßhafen 29, entsprechend den mit Prüfvermerk vom 21.04.2015 versehenen Bauvorlagen vom 07.08., 30.09. und 21.11.2014 (BV-Nr. 20140208) unter Auflagen und Bedingungen erteilt.
Die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erfolgt hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung und gilt damit als mit dem Tag der Bekanntmachung bewirkt.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Akten des Baugenehmigungsverfahrens (durch den berechtigten Personenkreis - Eigentümer oder dinglich Berechtigte von Grundstücken, die durch das Vorhaben in ihren öffentlich-rechtlich geschützten Belangen berührt werden können -) während der allgemeinen Servicezeiten sowie während der zusätzlichen Servicezeiten nach individuellen Terminvereinbarungen im Bauordnungsamt des Rathauses der Stadt Aschaffenburg eingesehen werden können.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht**

97029 Würzburg, Postfach 11 02 65, (Postfachanschrift) oder Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg, (Hausanschrift)
schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Aschaffenburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. auch per E-Mail) ist unzulässig.

Aschaffenburg, 28.04.2015
STADT ASCHAFFENBURG
Klaus Herzog
Oberbürgermeister
Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. 2007, Seite 390) wurde das Widerspruchsverfahren u.a. im Bereich des Bauordnungsrechts, Denkmalschutzrechts, Genehmigungen nach Ortsrecht abgeschafft. Es besteht nur noch die Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Klage einzureichen. Kraft Bundesrecht ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Öffnungszeiten am 1. Mai

Am 1. Mai haben die Kultureinrichtungen in der Stadt Aschaffenburg zu folgenden Zeiten geöffnet:
Kunsthalle Jesuitenkirche: geschlossen wegen Ausstellungswechsels
Stiftsmuseum: 11-17 Uhr
Naturwiss. Museum: 9 – 12 und 13 – 16 Uhr
KunstLANDing: 11-17 Uhr
Museum jüdischer Geschichte und Kultur: geschlossen
Schloss Johannisburg: 9 – 18 Uhr
Pompejanum: 9 – 18 Uhr
Schlösschen Schönbusch: 9 – 18 Uhr
Besucherzentrum Schönbusch: 11 – 18 Uhr
Stadtbibliothek: geschlossen
Volkshochschule: geschlossen

Ausstellung

Vom 09. Mai bis 06. September 2015 zeigt die Kunsthalle Jesuitenkirche: **Bittersüße Zeiten. BAROCK- und GENWART**
Werke aus der SÖR Rusche Slg. Oel- oder/Berlin
Öffnungszeiten:
Di 14 - 20 Uhr, Mi - So 10 - 17 Uhr
Mo geschlossen
14.5. (Christi Himmelfahrt), 25.5. (Pfingstmontag), 4.6. (Fronleichnam) und 15.8. (Mariä Himmelfahrt) jeweils von 10 - 17 Uhr
Öffentliche Führungen: Jeden Sonn- und Feiertag um 11 Uhr,
jeden Dienstag um 19 Uhr
14.5., 25.5., 4.6. und 15.8. jeweils um 11 Uhr
Themenführung Mittwoch 20.5., 17.6., 15.7., 12.8. und 2.9. jeweils um 10 Uhr

Schöntal-Konzert Sonntag, 03. Mai 2015 | 10.30 Uhr | Eintritt frei

Musikzug Freiwillige Feuerwehr Kleinumstadt, Dirigent: Daniel Gerbig
Programm: Deutschemarsh Regimentsmarsch, Schmelzende Riesen, Condacum, Hofkonzert mit Strauss, Udo Jürgens Live, Eighties Flashback, Wir Musikanten, Böhmischer Traum
Ort: Freilichtbühne am See im Park Schöntal. Bei Regen in der City-Galerie
Weitere Informationen:
www.stadttheater-aschaffenburg.de
Veranstalter: Kulturamt der Stadt Aschaffenburg

Ab 7. Mai erhältlich!
Am Kiosk und in allen Main-Echo-Servicestellen.

mainland
Glücksmomente in der Region
Arbeitsplatz Main
Fischerei: Unterwegs mit Jochen Grimm
Nr. 2 Mai 2015
Einzel-VC EUR 4,00